

BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

10. Jahrgang

Elsteraue, den 18. Mai 2012

Nummer 5

I N H A L T

	Seite		Seite
I. BEKANNTMACHUNGEN		II. INFORMATIONEN	
1. Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue	23	1. Sirenenprobe im Burgenlandkreis	25
2. Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Elsteraue zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 348/59 und tw. Flurstück 60	24	2. 5. Radrennen um den Pokal des Chemie- und Industrieparks sowie der SG Eintracht Zeitz am 11. August 2012 in der Gemeinde Elsteraue	25
		3. Vermietungsangebot	25

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung am 23. 02. 2012 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue beschlossen, Beschluss-Nr.: 233/02/2012.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist durch den Burgenlandkreis als Genehmigungsbehörde mit Verfügung vom 11. 05. 2012 genehmigt worden, Aktenzeichen 6121-01-2011-53.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wirksam.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue betrifft den Bereich Tröglitz/Techwitz.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Fachbereich Bauwesen der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue zu den Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Frist für Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).


Meißner
Bürgermeister

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Elsteraue zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 348/59 und tw. Flurstück 60

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung am 23. 02. 2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Elsteraue zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 348/59 und tw. Flurstück 60 als Satzung beschlossen, Beschluss-Nr. 234/02/2012. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue in der Fassung der 2. Änderung entwickelt.

Der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Elsteraue zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 348/59 und tw. Flurstück 60 in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Elsteraue zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 348/59 und tw. Flurstück 60 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Fachbereich Bauwesen der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue zu den Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Frist für Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft des vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Elsteraue zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 348/59 und tw. Flurstück 60 wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbei geführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Meißner
Bürgermeister

I I . I N F O R M A T I O N E N

Sirenenprobe im Burgenlandkreis

Für die Feuerwehren, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz wurde die digitale Alarmierung eingeführt. Betroffen hiervon sind auch die Sirenen. Aufgrund dessen erfolgt ab dem 23. Mai 2012 die Sirenenprobe gleichzeitig für alle Sirenen im gesamten Burgenlandkreis

jeden Mittwoch (außer feiertags) um 15.00 Uhr.

Bei der Sirenenprobe läuft die Sirene nur einmal an.


Meißner
Bürgermeister

5. Radrennen um den Pokal des Chemie- und Industrieparks sowie der SG Eintracht Zeitz am 11. August 2012 in der Gemeinde Elsteraue

Am 11. August 2012 findet im Chemie- und Industriepark in der Gemeinde Elsteraue/OT Alttröglitz zum 5. Mal das alljährliche Radrennen statt. Veranstalter ist die SG Eintracht Zeitz, folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

11.00 Uhr Eröffnung Organisationsbüro
Eröffnung der Sport-, Spiel- und Spaßwiese mit dem Sport- und Kinderspaßmobil Zeitz

12.00 Uhr Vollsperrung der Rennstrecke für den öffentlichen Straßenverkehr bis ca. 18.00 Uhr

13.00 Uhr Startschuss zum Test für jedermann auf der Radrennstrecke

13.30 Uhr 1. Hauptrennen AK 36 bis 50 Jahre, 10 Runden – 30 km

14.30 Uhr AK 11 – 13 Jahre, 2 Runden – 6 km
AK 14 – 16 Jahre, 3 Runden – 9 km

14.45 Uhr AK 4 – 6 Jahre, 1 Runde – 3 km
AK 7 – 10 Jahre, 1 Runde – 3 km

15.00 Uhr 2. Hauptrennen AK 51 bis 60 Jahre, 10 Runden – 30 km, anschließend oder gemeinsamer Start mit Frau ab AK 17 Jahre & Männer ab 61 Jahre, 8 Runden – 24 km – anschließend 3. Hauptrennen AK 17 bis 35 Jahre, 10 Runden – 30 km

18.00 Uhr Ende der Radsportveranstaltung und des Rahmenprogramms

Weitere Informationen zur Ausschreibung und zur Organisation finden Sie unter www.gemeinde-elsteraue.de/News.


Meißner
Bürgermeister

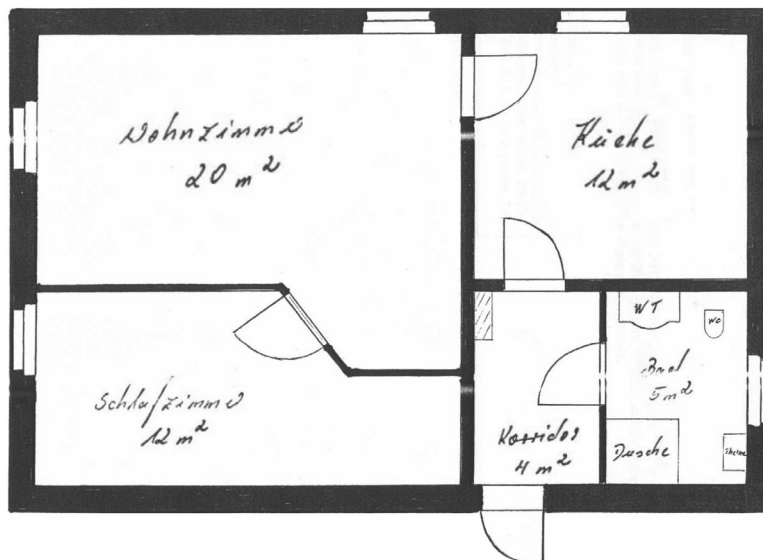
Vermietungsangebot

Elsteraue-Ostrau

2-RW nach Komplettanierung:

- EG, 53 m²
- Erstbezug
- Tageslichtbad mit Dusche
- WZ und SZ mit Laminat
- Wohnküche
- Abstellraum
- PKW-Stellplatz

Kaltmiete: 240,00 €
von privat, Telefon (03 44 24) 2 16 93



Impressum:

„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“

für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber:

Gemeinde Elsteraue
OT Altröglitz
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue
Telefon: 0 34 41 / 22 60
Telefax: 0 34 41 / 22 61 63

Redaktion:

Herr Meißner, Frau Hetscher

Verantwortlich für den Inhalt:

die jeweiligen Verfasser

Erscheinung:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.